Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 5 (1884-1887)

Heft: 17-3

Artikel: Façadenmalerei in der Schweiz

Autor: Vögelin, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben wieder die spätgothische Tartschenform. In die untere Bordüre dieses Frieses schneidet ein Rundmedaillon ein, das auf blauem Grunde die stehende Kniefigur eines Heiligen enthält. An der Schlusswand erkennt man die Reste einer grossen stehenden Figur. Das Seitenstück ist zerstört. (Schluss folgt.)

18.

Façadenmalerei in der Schweiz.

Fortsetzung (siehe »Anzeiger«, 1883, Nr. 4, pag. 468 f.).

Von *S. Vögelin.*

Luzern.

Wir haben oben (»Anzeiger«, 1881, Nr. 3, S. 167) bei Aufzählung der Façadenmalereien in Luzern die Besprechung des Hertensteinischen Hauses zurückgelegt, in der Hoffnung, noch einiges Material über diese »grösste Merkwürdigkeit des alten Luzerns« (wie sich Dr. Th. v. Liebenau in seinem »Alten Luzern« ausdrückt) zu erhalten. Doch ist, was sich noch vorfand, wenig und wenigsagend. Wir beginnen damit, zusammenzustellen, was uns von Nachrichten über

Das Hertensteinische Haus in Luzern

und seinen Bilderschmuck bekannt geworden ist.

Das Hertensteinische, nachmals Dullikerische Haus, lag am Kappelplatze, quer gegenüber der ehemaligen Sust. An seiner Stelle erhebt sich gegenwärtig der Neubau des Knörrischen Hauses, dem es im Jahr 1825 weichen musste. Auf dem von Martin Martini 1597 veröffentlichten Prospekt der Stadt Luzern sieht man nicht nur das Haus mit seinen »Wimpergen«, sondern auch die Andeutung der Malereien, welche die Façade schmückten. Merkwürdiger Weise aber erwähnt kein einziger Schriftsteller des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts diese Fresken. Zwar bei *Sandrart* kann uns das nicht verwundern; er war selbst nicht in Luzern, und was er in seiner »Teutschen Akademie« (Nürnberg 1675, 1679) über Holbein bringt, ist nicht viel mehr als eine Wiederholung der Angaben Van Manders. Dagegen frappirt das Stillschweigen *Patins,* der zwar in seinen »Relations historiques et curieuses de Voyages en Allmagne, Angleterre, Hollande, Bohème, Suisse, etc., Basel 1673« (2. Auflage Lyon 1674, 3. Auflage Amsterdam 1694) Luzern nicht erwähnt, wohl aber in seinem »Index operum Jo. Holbenii« (Anhang zu der vita Jo. Holbenii, welche Patin seiner 1676 besorgten Ausgabe von Erasmus »Lob der Narrheit« mit den Holbeinischen Illustrationen beifügte) unter Nr. 47—51 fünf Holbeinische Altarbilder aufzählt, da man zu seiner Zeit »Lucernæ in Templo Augustinianorum« (lies Franciscanorum) zeigte. Patin war also, wenn nicht selbst in Luzern, doch über die dortigen Kunstwerke informirt. Ebenso schweigen die drei *Füssli* gänzlich über diese Façade: *Joh. Caspar* in der »Geschichte der besten Künstler in der Schweitz« (1. Auflage 1755 ff., 2. Auflage 1769 ff.), *Joh. Rudolf* im Künstler-Lexikon (1763 ff.), und *Joh. Heinrich* in den Ergänzungen zu demselben (1806 ff.). — Das Gleiche gilt von den *Topographen.* Nicht nur *Merian* (1642), der überhaupt ziemlich kurz ist, auch *Leopold Cysat,* der in seiner »Beschreibung des berühmten Lucerner- oder Vier Waldstätten-Sees« (1661) um so ausführlicher über Luzern handelt, übergeht das Hertensteinische Haus gänzlich. Gleiches Stillschweigen beobachten die zahlreichen Verfasser von *Reisebeschreibungen* im vorigen Jahrhundert.

Und so finden wir denn die erste Erwähnung des Kunstdenkmals in dem Handbuch: »Die Stadt Luzern und ihre Umgebungen. In topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht (von J. Businger). Luzern, gedruckt und verlegt bey Xaver Meyer, 1811« und zwar in einem etwas seltsamen Zusammenhange. Der Verfasser schildert nämlich (S. 112 ff.) die »gute, nie wiederkehrende Vorzeit« Luzerns in der Einfachheit ihrer Sitten und Vergnügungen, ihrer Kleidertracht, des Hauses und seiner Geräthschaften. Dann fährt er (S. 119) folgendermassen fort: »So ungefähr war die Bauart und Einrichtung der Häuser und Hausgeräthe unserer ehrwürdigen Altvordern in denen (sic!), Jahrhunderte hindurch, Männer geachtet von Aussen, und gepriesen von Innen (sic!) einheimisch und zufrieden lebten. Die Nachahmungsseuche später Jahrhunderte und vorzüglich die Zeiten der italienischen und burgundischen Kriege verdrängten diesen einfachen Hausbedarf und brachten auch hierin ungewohnten Luxus und verderbliche Neuerung. Ueberhaupt ging im wilden, üppigen Drängen jener stürmischen Zeiten so manches Gute unter, was Jahrhunderte aufgebaut und der Geist einer frommen Vorzeit geordnet und mit Liebe gepflegt hatte.

»Wir führen, zum Beweise dessen (!) zwey einzige, aus jenen Zeiten herstammende und noch vorfindliche Wohngebäude an: Das *Dullikerische Haus* auf dem Kappelplatze, und das *Ritterische Gebäude* am Jesuiten-Kollegium. Jenes ward gleich Anfangs des XVI. Jahrhunder(t)s mit einem für damalige Zeiten ungewohnten Kostenaufwand von *Schultheiss Jakob von Hertenstein* aufgeführt, und wo nicht von *Holbein*, doch wenigstens einem seiner Schüler, al Fresco bemahlt; dieses aber von dem prachtliebenden Schultheiss *Lux. Ritter* durch den berühmten Bild- und Steinhauer *Johann Motschon* um die Mitte des gleichen Jahrhunderts in ächt italienischem Geschmack erbaut.«

Im Gegensatz gegen diese seltsame Applikation stellt der Verfasser von »Konrad Scheuber von Altsellen oder Etwas über Politik und Cultur der Schweizer im XV. und XVI. Jahrhundert. Zweyter Theil. Konrad Scheubers Zeitgeschichte. Erste Abtheilung. Luzern, bei Xaver Meyer, Buchdrucker, 1813« (Franz Bernhard Göldlin von Tieffenau) bei Aufzählung der Ueberbleibsel der kunstreichen Vorzeit unter den »beweisenden Denkmalen der alten National-Geschicklichkeit und Kunstübung« als eines der ersten Exempel folgendes hin: »Das Dullikerische Haus auf dem Kappellplatze dieser Stadt, ehmals den Edlen von Hertenstein zuständig, war aussenher wo nicht von *Holbein* selbst, doch von einem seiner Schüler auf der Mauer künstlich bemahlet.«

Man wird aus dem von Businger herübergenommenen Wortlaut schliessen dürfen, dass zu Anfang dieses Jahrhunderts in Luzern die Tradition bestund, die Malereien an der Façade des Dulliker-Hauses seien Arbeiten Holbeins; dass aber die vermeintlichen Kenner sie mit der Vorstellung, die man sich damals von »Holbein« machte, nicht übereinstimmend, und folglich dieses grossen Künstlers nicht würdig fanden.

Eine ähnliche Unsicherheit spricht sich in der von der allgemeinen Musikgesellschaft in Zürich in ihren Neujahrsblättern für 1813—1822 veröffentlichten Beschreibung einer Reise durch die Urschweiz aus. Dort heisst es nämlich (1819, S. 2): »Auf dem Wege besahen wir das an einer Seite, wie es heisst von Holbein, ganz übermahlte Haus, das damals einem Herrn von Hertenstein zugehören musste.« Der Verfasser dieser dürftigen und reservirten Notiz ist kein anderer als der Kunst- und Alterthumskenner *Johann Martin Usteri*, der bald genug Gelegenheit erhalten sollte, sich weiter mit dem Bilderschmuck des Hauses zu beschäftigen.

Ende 1824 nämlich erhielt Usteri von Herrn Oberst *Karl Pfyffer* von Altishofen, dem bekannten Kunstfreund, auf dessen Betreiben das Löwendenkmal in Luzern ausgeführt wurde, einen allarmirenden Bericht: Das Hertensteinische Haus sei verkauft worden und der neue Besitzer gedenke es zu demoliren. Die alte Jungfer, die es bisher bewohnt, werde es demnächst räumen, und dann werden die sämmtlichen Malereien im Innern sichtbar werden. Usteri möge also herüberkommen und dieselben vor ihrem Untergang noch einmal betrachten.

Usteri antwortete unterm 24. Dezember 1824: »Ungeachtet eine Winterreise — wenigstens für mich — nichts Einladendes, sondern viel Abschreckendes hat, so gedenke ich doch die Reise zu unternehmen, um diese Holbeinischen Gemälde zu sehen. Denn von Holbein sollen sie unstreitig seyn, wenigstens die Aussenseite des Hauses, weil sich von dieser noch ein Entwurf (der zwar wie ich glaube nicht das Vollständige befasst) unter Holbeins Zeichnungen auf der Bibliothek zu Basel befindet. Wenn nun der kunstliebende Schultheiss Jakob von Hertenstein das Aeussere seines Hauses von diesem Künstler bemahlen liess, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass er den nehmlichen Meister, oder wenn er noch einen geschicktern gekannt hätte, noch lieber diesen zum Dekoriren seiner Prunkgemächer angestellt habe.

Sollte der nunmehrige Eigenthümer dieses Hauses, falls er das Haus restauriren lässt, nicht zu bereden seyn, diese Malereyen, so viel dieses möglich ist, zu retten? und sollten solche nicht zu einer alterthümlichen Dekoration eines Gesellschaftszimmers benutzt werden können; welches ganz gewiss mehr Interesse erweckt, als die schönste Ansstattung, die ihm die gegenwärtige Mode bescheren könnte? welche in wenigen Jahren doch ihren Reiz verloren hat, da hingegen jene immer an Ansehen und Interesse gewinnen muss?

Ich lege Ihnen diesen Gegenstand ans Herz: predigen, belehren, bitten, ermahnen Sie, und wenn Alles dieses nicht helfen sollte, so sprechen Sie den Kunstfluch gegen ihn aus« etc. (Briefe denkwürdiger Schweizer. Der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft auf die Jahresversammlung in Luzern den 13. und 14. September 1875 gewidmet vom historischen Verein der V Orte. Luzern. S. 6.)

Indess schob Usteri seine Reise bis in's Frühjahr 1825 auf. Unterm 15. März 1825 schreibt er nämlich an Professor *J. R. Wyss* in Bern, den ihm befreundeten Herausgeber der »Alpenrosen« und der »Alterthümer und Historischen Merkwürdigkeiten der Schweiz in Abbildungen und kurzen Erläuterungen« (Bd. I, 1823—24, Folio, Bern): »Ich habe schon seit dem Neujahr theils zu dem nämlichen Zweck, Ihnen einen interessanten Beytrag für die Schweizerischen Alterthümer zu liefern, eine Reise nach Luzern vor, um das Hertensteinische, nach der Sage (und wohl nicht ohne Grund) dem Hans Holbein zugeschriebene Haus mit seinen Malereyen in- und auswendig zu besehen, und wohl eint und anders daraus zu zeichnen.« Indessen sei er immer verhindert worden, diesen Vorsatz auszuführen. »Nun nahet die Ostern und gerade nach dieser soll das Haus geschlissen werden, wie Ihnen schon lang bekannt sein wird, da mir Pfyffer schrieb, dass man an alle Orte hin geschrieben habe, wo sich Künstler und Kunstliebhaber befanden, damit, wenn Jemand diese Gemälde auf seine Kosten wolle kopiren oder wirklich abnehmen lassen, solches geschehen könne.« (Briefe Usteri's an J. R. Wyss im Nachlass des Letztern, mir gef. mitgetheilt von Herrn Professor *Ludwig Hirzel* in Bern.)

(Fortsetzung folgt.)